Gemeinde
KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 121/2020 vom	07.12.2020	ORTSBAUAMT		
Sitzung des	GR			
am	16.12.2020			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Sanierung Christofstraße – Einstellung von Mitteln in den HH 2021

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- Die Mittel der Maßnahme „Sanierung der Christofstraße" werden in den Haushalt 2021 aufgenommen.
- Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Mittel im Haushalt 2022 erteilt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
☐

2. im BUA / AFSV
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Im Jahr 2015 wurde für Kusterdingen der allgemeine Kanalisationsplan (AKP) erstellt. Nach dem daraus entwickelten Kanalsanierungskonzept wurden bereits einige Maßnahmen, zuletzt die Mozartstraße, saniert. Parallel wurden etliche Kanäle im Liner- und Reparaturverfahren saniert. Vor allem auch die an die Christofstraße angrenzenden Kanäle wurden so saniert (siehe Plan Anlage 1). Nun soll im nächsten Schritt der Kanal und die Wasserleitung in der Christofstraße saniert werden. Hinzu kommen noch der Ausbau der Gehwege (wo möglich), sowie die Sanierung der sehr schlechten Straßenoberfläche (siehe Bilder Anlage 2), der Ausbau der Straßenbeleuchtung und die Mitverlegung von Speedpipe-Leerrohren. Diese Maßnahme wird in offener Bauweise durchgeführt, da hier der Austausch des Kanals hauptsächlich der Schadklassen 3-5 und eine Aufdimensionierung der Kanalrohre (siehe Plan Anlage 3) notwendig ist.

Für diese Maßnahme wurde eine Grobkostenschätzung in Höhe von 1.880.000,00 € inkl. MwSt und Nebenkosten aufgestellt. Die Planung und die Ausschreibung der notwendigen Leistungen sollen im Jahr 2021, die Ausführung im Jahr 2022 erfolgen.

Erschließungsbeiträge wurden im Bereich der Christopfstraße zwischen Hohenstauffenstraße und Friedrich-List-Straße im Jahr 1985 erhoben. Für den Bereich zwischen Marktstraße und Hohenstauffenstraße können nach Prüfung der externen Sachverständigen keine Beiträge mehr erhoben werden.

Es wird vorgeschlagen, die notwendigen Mittel für die Maßnahme in den Haushalt 2021 einzustellen und eine Verpflichtungsermächtigung für den Kostenanteil im Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

M. Jäschke

Markus Jäschke
Ortsbauamt

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	
Haushaltsplanansatz	€
Gesamtsumme	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	- €
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	- €
- Deckung durch Nachfinanzierung	- €